

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0291/2014/BV

Datum:
29.09.2014

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen für
Tagespflegepersonen in Heidelberg, Förderung ab
2015**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- Die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen, die Heidelberger Kinder betreuen, übernimmt anteilig der Verein Generationsbrücke e. V.. Die Maßnahmen werden ab 2015 mit einem Betrag von bis zu 10.000 € gefördert.
- Weitere Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen, die Heidelberger Kinder betreuen, werden durch den Heidelberger Tagesmütter Verein e. V. durchgeführt. Diese Maßnahmen werden ab 2015 mit einem Betrag von bis zu 10.000 € gefördert.
- Die Durchführung der beiden Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen, die Heidelberger Kinder betreuen möchten, wird weiterhin vom Verein Generationsbrücke e. V. übernommen. Ab 2015 werden die Maßnahmen mit einem Betrag von bis zu 40.000 € gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Jährlich etwa	60.000 €
Einnahmen:	
Landeszuschuss etwa	30.000 €
Finanzierung:	
Haushaltsansatz Strukturförderung Tagespflege insgesamt jährlich etwa	120.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule beim Ausbau der Kleinkindbetreuung. Die Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen wurden mittels Verwaltungsvorschriften verbindlich geregelt, so sind derzeit 160 Unterrichtseinheiten für die Grundqualifikation und jährlich 15 Unterrichtseinheiten für Fortbildungen vorgegeben.

Begründung:

1. Ausgangslage

Beim Ausbau der Kleinkindbetreuung ist die Kindertagespflege eine wichtige Säule. In den letzten Jahren wurden in Baden-Württemberg mittels Verwaltungsvorschriften die Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen verbindlich geregelt. Der Mindestumfang für die Grundqualifikation wurde auf derzeit 160 Unterrichtseinheiten erhöht. Darüber hinaus sind für die Tagespflegepersonen praxisbegleitende Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von jährlich mindestens 15 Unterrichtseinheiten vorgesehen, um so einen hinreichenden Qualitätsstandard sicher zu stellen. Das Land Baden-Württemberg stellt seit 2003 Finanzmittel zur Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zur Verfügung. Seit 2009 erhalten die Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel für die fachliche Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen. Diese Mittel wurden 2012 nochmals erhöht.

Mit der Qualifizierung von Tagespflegepersonen hat die Stadt Heidelberg den Verein Generationsbrücke e. V. beauftragt.

2. Aktueller Sachstand

Zum 01. März 2014 wurden 358 Kinder in Heidelberg in Kindertagespflege betreut (davon 316 Kinder im Alter von unter drei Jahren). Hierfür standen zum Stichtag insgesamt 162 Tagespflegepersonen zur Verfügung, von denen 97 Personen selbständig tätig waren. In jedem Jahr werden vom Verein Generationsbrücke e. V. in Zusammenarbeit mit der Stadt zwei Grundqualifikationskurse für jeweils bis zu 20 Personen mit den erforderlichen 160 Unterrichtseinheiten angeboten und durchgeführt. Die jährlichen Fortbildungsangebote werden überwiegend von den beiden Vereinen Heidelberger Tagesmütterverein e. V. und Generationsbrücke e. V. koordiniert und durch Maßnahmen der Beratungsstelle des Vereins für berufliche Integration (VbI) und der Stadt ergänzt. Die Fortbildungsangebote 2014 umfassen 27 Veranstaltungen mit 122 Unterrichtseinheiten. Hinzu kommen noch einige städtische Angebote, wie beispielsweise zum Brandschutz.

3. Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote 2015

Für 2015 sind wieder zwei Grundqualifikationskurse durch den Verein Generationsbrücke e. V. für jeweils bis zu 20 Personen vorgesehen.

Auch das Fortbildungsprogramm für das Jahr 2015 wurde mittlerweile zusammengestellt. Es sollen mindestens 26 Veranstaltungen mit bis zu 119 Unterrichtseinheiten angeboten werden. Darin noch nicht enthalten sind ergänzende städtische Angebote zu den Themenbereichen Brandschutz oder Lebensmittelhygiene. Die Veranstaltungen in Rahmen des Fortbildungsprogramms haben fast ausschließlich pädagogische Themen zum Inhalt. Sie umfassen in der Mehrzahl drei Unterrichtseinheiten und finden am Abend statt, es werden aber auch Wochenendveranstaltungen mit bis zu 10 Unterrichtseinheiten angeboten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Vielfalt von den Tagespflegepersonen gut angenommen wird.

4. Finanzierung

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Kindertagespflege vom 12. Dezember 2013 werden vom Land Zuwendungen für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen gewährt. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die die Mittel an freie Träger weiterleiten, wenn sie die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen. Die Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Kommune nachweist, dass sie sich mit einem mindestens gleich hohen Betrag an dieser Förderung beteiligt. Bei geringeren Beträgen verringern sich die Zuwendungen des Landes anteilig.

Im Jahr 2014 erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von rund 30.000 €. Für das kommende Jahr ist ein Betrag in entsprechender Höhe zu erwarten.

Die Kostenvoranschläge für die Veranstaltungen 2015 liegen vor. Die beiden Grundqualifizierungskurse durch die Generationsbrücke e. V. liegen insgesamt bei bis zu 40.000 €, für die Fortbildungsveranstaltungen beim selben Träger bei bis zu 10.000 € und für die Fortbildungsveranstaltungen durch den Heidelberger Tagesmütterverein bei bis zu 10.000 €. Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2015/2016 eingeplant.

5. Ausblick

Die geplanten Grundqualifikationen und Fortbildungsveranstaltungen stellen ein vom Umfang her ausreichendes Angebot dar. Die Inhalte der Grundqualifikationen sind vorgegeben und die der Fortbildungsveranstaltungen inhaltlich ausgewogen. Erstmals sollen im kommenden Jahr die Tagespflegepersonen nach weitergehenden Vorschlägen für die Fortbildungsangebote befragt werden und das Fortbildungsprogramm 2016 im Idealfall teilweise aktiv mitgestalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die Kindertagespflege trägt dazu bei, ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Die Kindertagespflege ist eine mögliche, sehr flexible Form der Kinderbetreuung, die insbesondere auch Familien mit Kindern unter drei Jahren anspricht, die nur zu bestimmten Zeiten eine Kinderbetreuung benötigen oder wünschen. Damit soll den Familien ermöglicht werden, Beruf und Familie entsprechend ihren Bedürfnissen vereinbaren zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner